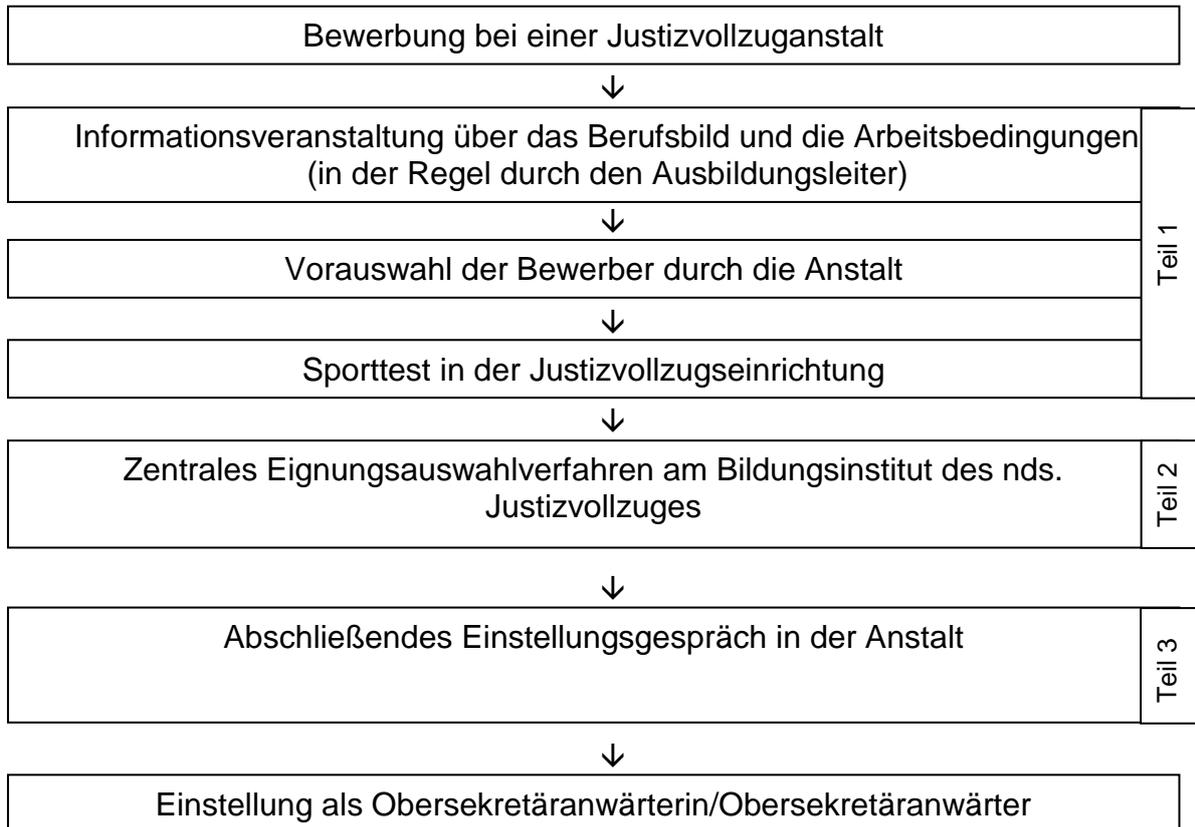


So erfolgt die **P e r s o n a l a u s w a h l** für den mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienst

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes wird von den Justizvollzugsanstalten in Kooperation mit dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges vorgenommen.

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:



Die Personalauswahl am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges erfolgt durch ein zentrales Testverfahren, das jede Bewerberin / jeder Bewerber in Niedersachsen durchlaufen muss. Dieses Verfahren stellt die grundsätzliche Eignung für diesen Beruf fest, d.h. die Anstalt kann die Bewerberin / den Bewerber nach erfolgreichem Abschluss einstellen.

Auf dem Weg zur Einstellung ist es einerseits wichtig, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein realistisches und umfassendes Berufsbild erhält, um beurteilen zu können, ob ihr/ihm der angestrebte Beruf überhaupt zusagt. Andererseits müssen die Einstellungsbehörden sehr genau prüfen, ob die Bewerberin oder der Bewerber den Anforderungen des Berufes im allgemeinen und den besonderen Anforderungen der jeweiligen Anstalt genügt.

Im folgenden wird das Anforderungsprofil erläutert:

1. Formale Kriterien

- Alter: 20 – 40 Jahre
- Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder ein höherwertiger Bildungsabschluss
- Gesundheitliche Eignung
- EU-Staatsbürgerschaft

2. Intellektuelle Eignung

In der zentralen Personalauswahl am Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges werden in der psychologischen Testung unterschiedliche persönliche Fähigkeiten erfasst. So sind ein mindestens durchschnittlicher Intelligenzquotient und gute Belastbarkeit gefordert sowie mindestens befriedigende sprachliche Fähigkeiten, Beobachtungsfähigkeit u. a.

Der Pädagogische Test erfasst die erforderlichen Grundqualifikationen schulischer Fähigkeiten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine korrekte Rechtschreibung verfügen und bekommen Fragen zur Allgemeinbildung gestellt.

3. Körperliche Eignung

Die gesundheitliche Eignung wird vom Amtsarzt / von der Amtsärztin oder dem Anstaltsarzt / der Anstaltsärztin festgestellt. Die Tätigkeit des allgemeinen Justizvollzugsdienstes verlangt jedoch mehr an körperlicher und sportlicher Fitness. Die Anstalten führen daher mit den Bewerberinnen und Bewerbern einen Sporttest durch.

4. Persönliche Eignung

Die Arbeit im Justizvollzug und die damit verbundenen Führung Behandlung von Gefangenen verlangt besondere persönliche Fähigkeiten.

Die Beamtin / der Beamte sollte

- Führungsqualitäten besitzen,
- Durchsetzungsvermögen zeigen,
- Konflikt- und teamfähig sein
- Sowie Einfühlungsvermögen gegenüber Gefangenen beweisen.

In ihrem Denken sollte die Bewerberin / der Bewerber

- Vorurteilsfrei gegenüber Straftätern, Ausländern und Minderheiten sein.

Das Bildungsinstitut testet und bewertet diesen Bereich der Persönlichkeit anhand eines praktischen Rollenspiels.

Die Justizvollzugsanstalt hat schließlich bei der Auswahl der als geeignete Bewerberinnen / Bewerber getesteten Personen die Entscheidungsbefugnis.